

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.12.2018

Drucksache Nr.: **18/0434**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	20.02.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sanierung des Kunststoffrasenbelages des Sportplatzes im Sportzentrum Sankt Augustin, Grantham-Allee 27

Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

1. den Kunststoffrasenbelag des Sportplatzes im Sportzentrum Sankt Augustin im Jahr 2020 zu sanieren, vorbehaltlich der Gewährung eines Bundeszuschusses von 90 %;
2. die städtischen Eigenmittel in Höhe von 10 % im Haushalt 2020 bereitzustellen.“

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Als Ersatz für den bisherigen Sportplatz am Rhein-Sieg-Gymnasium wurde 2005 neben der Hochschule eine Kampfbahn Typ B mit Großspielfeld mit sandverfülltem Kunststoffrasen sowie leichtathletische Anlagen errichtet. Das Großspielfeld war das erste mit Kunststoffrasen in Sankt Augustin. Die Lebensdauer eines solchen Belages wird mit 12 – 15 Jahre angegeben. Zurzeit ist der Kunststoffrasenbelag noch ausreichend bespielbar. Ein Austausch wird jedoch in absehbarer Zeit erforderlich und soll 2020 erfolgen. Das Landschaftsarchitek-

tenbüro Ulenberg & Illgas, welches die Anlage 2005 geplant hat, schätzt die Kosten des Austauschs incl. Baunebenkosten auf 216.000 €. Zuzüglich eines Puffers von 5 % für Unvorhergesehenes ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 227.000 €.

Der Bund hat in diesem Jahr ein Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgelegt und durch aktuellen Projektauftrag vom 23.11.2018 um 100 Mio. € auf 200 Mio. € erweitert. Die Mittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2019 in fünf Jahresraten von 2019 bis 2023 zur Verfügung. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Grundsatz 45 %, bei Kommunen mit einer Haushaltsnotlage 90 %.

Gefördert werden insbesondere die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Nach Vorprüfung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird eine Jury über die Projektskizzen entscheiden, die bis zum 19.12.2018 einzureichen waren. Der notwendige Ratsbeschluss kann bis zum 11.01.2019 nachgereicht werden.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

1. besondere regionale oder überregionale Bedeutung
2. begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
3. erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
4. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
5. städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
6. überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/oder Klimaschutz;
7. hohes Innovationspotential.

Die Verwaltung hat am 18.12.2018 eine Projektskizze zur Sanierung des Kunststoffrasenbelags im Zentrum eingereicht und mit Argumenten der Auswahlkriterien 2, 4, 5 und 6 begründet. Auch wenn lt. Projektauftrag im Regelfall der Förderanteil des Bundes zwischen 1

bis 4 Mio. € betragen soll, sollte nach Auffassung der Verwaltung die Chance auf eine Förderung genutzt werden.

Für die Stadt Sankt Augustin würde aufgrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes der Fördersatz des Bundes bei 90 % liegen.

Sollte die Stadt Sankt Augustin eine Förderzusage erhalten, läge die Bundesförderung bei geschätzten Gesamtkosten von 227.000 € bei 204.300,00 €. Der Eigenanteil der Stadt läge bei 22.700,00 €.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 22.700,00 € müssten im Haushalt des Jahres 2020 bereitgestellt werden.

Die Herbeiführung des erforderlichen Beschlusses auf dem Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW ist erforderlich, da ein Ratsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme und zu deren Finanzierung bis zum 11.01.2019 beim Fördergeber eingereicht werden muss, die nächste Ratssitzung jedoch erst am 20.02.2019 stattfindet.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf geschätzte Gesamtkosten von 227.000 €. Der Eigenanteil der Stadt läge bei 22.700,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

